

Betreuungsvertrag

zwischen dem



Montessori - Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.

Hördterbergstr. 23
94474 Vilshofen

vertreten durch

--	--	--

und

		Tel. Email:
--	--	----------------

		Tel. Email:
--	--	----------------

über die Betreuung des Kindes

	Geburtsdatum
--	--------------

im Montessori-Kinderhaus Vilshofen, Projekt „Netz für Kinder“ des Fördervereins
Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.

ab dem

--

1. Aufnahmebedingungen

- Mitgliedschaft der Familie im Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Gesundheit des Kindes, die am ersten Kinderhaustag nicht älter als vier Wochen sein darf und auch die Impfeintragungen beinhaltet. Für die Tätigkeit als Zweitkraft muss ein Masern-Impfnachweis vorgelegt werden oder die Bestätigung über die Impfbefreiung.
- Einzugsermächtigungen über den Kinderhausbeitrag zum ersten des jeweiligen Kalendermonats (12 x jährlich), die Aufnahmegebühr (einmalig) und den Vereinsbeitrag, zum ersten Monat des Jahres (1 x jährlich)
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an den Elternabenden
- Zum Kindergartenbeginn ist aufgrund der Tätigkeit als Zweitkraft ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Ein entsprechendes Antragsformular liegt vor und muss bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden.
- Vor Aufnahme des Kindes wird von den Eltern erwartet,
 - ein Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft und dem Vereinsvorstand zu führen,
 - einen Vormittag im Kinderhaus zu hospitieren (Kind + 1 Elternteil),
 - Info-Material zur Montessori-Pädagogik und zum Projekt „Netz für Kinder“ zu lesen

2. Betreuung des Kindes

Der Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der aktuellen Öffnungszeiten (derzeit von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr), sowie der räumlichen Möglichkeiten und pädagogischen Angebote. Um gemeinsame Unternehmungen und Aktionen zu ermöglichen, sollten die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr im Kinderhaus sein und nicht vor 12.15 Uhr abgeholt werden.

Je nach Buchungszeiten können die Kinder entweder zwischen 12.15 Uhr und 12.30 Uhr (4 bis 5 Stunden) oder ab 15.00 Uhr (7 bis 8 Stunden) abgeholt werden.

Um den Kindern einen geordneten Ablauf zu gewähren, ist es wichtig, die Bring- und Abholzeiten zu beachten.

3. Ferien- und Schließzeiten

Die Zeiten, in denen das Kinderhaus geschlossen bleibt, werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres durch Aushang im Kinderhaus bekanntgegeben.

4. Elternmitarbeit

- Zweitkraft/ Kochkraft
Grundsätzlich sind alle Eltern zur Mitarbeit bei der Betreuung der Kinder als Zweitkraft, oder/ und als Kochkraft verpflichtet. Im Durchschnitt werden 12-15 Stunden pro Familie im Monat erwartet. Dies kann jedoch aufgrund verschiedener Faktoren (Anzahl der Familien im Kinderhaus, Schließtage, Ausfallzeiten usw.) variieren.

Die Vergütung für diese Tätigkeit ist im Projekt „Netz für Kinder“ festgelegt und beträgt derzeit 6,50 € pro Stunde.

Sollte es Eltern zeitweise nicht möglich sein, die erwartete Stundenzahl als Zweitkraft oder Kochkraft abzuleisten, ist mit dem Vorstand eine individuelle Lösung zu erarbeiten, die für den Rest der Elternschaft tragbar ist.

- **Andere Dienste**
Für Materialherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeiten im Garten usw. sind derzeit pro Kinderhausjahr 30 Stunden zu leisten (Alleinerziehende: 15 Stunden). Für nicht geleistete Stunden ist ein Betrag von 20,00 € pro Stunde an den Verein zu entrichten. Bei außerordentlichen, bisher nicht zu erwartenden Arbeiten, (z.B. Renovierungsarbeiten, Umzug usw.) kann die Sollstundenzahl in Absprache mit der Elternschaft vom Vorstand erhöht werden.

Besucht ein älteres Geschwisterkind die Montessori-Schule in Vilshofen, so reduzieren sich die Elternstunden im Kinderhaus auf 15 bzw. bei Alleinerziehenden auf 8 Stunden.

5. Hin- und Rückweg

Es muss eindeutig festgelegt sein, wer das Kind abholen darf.

Name des/r Berechtigten	Adresse und Telefon	Stand zum Kind

Die pädagogische Fachkraft ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist (vor allem bei einmaligen und kurzfristigen Änderungen der Abholberechtigung). Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Eltern.

6. Versicherung

Für die Zeit, in der das Kind unter Aufsicht von Mitarbeiter/innen des Fördervereins Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. steht (dazu gehören auch Elterndienste), sowie auf dem Hin- und Rückweg ist es unfallversichert.

Für die Garderobe der Kinder übernimmt der Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. keine Haftung.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

7. Erkrankungen

Liegt eine Erkrankung vor, ist die pädagogische Fachkraft unverzüglich über die Art und Dauer zu unterrichten. Gleiches gilt für ansteckende Krankheiten in der Familie, sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zur Gruppe und zurück.

Ein erkranktes Kind darf im Hinblick auf das eigene Wohl, aber auch aus Gründen der Rücksichtnahme sowohl gegenüber den anderen Kindern als auch der Erzieherinnen, die

Gruppe nicht besuchen. Die Entscheidung, ob die Erkrankung eines Kindes den Besuch der Gruppe zulässt, obliegt den Erzieherinnen.

8. Elternbeiträge

Die Eltern entrichten einen festen Elternbeitrag (inkl. Spielgeld und Verpflegung) pro Monat für 12 Monate im Jahr. Der Kinderhausbeitrag wird jeweils zum Anfang des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen. Je nach Buchungszeit gelten folgende Elternbeiträge:

	4-5 Stunden Buchungszeit	7-8 Stunden Buchungszeit
1. Kind	140,-	160,-
2. Kind	110,-	120,-
3. Kind	75,-	85,-

Für die Betreuung von Kindern **unter 3 Jahren** berechnen wir zusätzlich 40 € pro Monat. Einmalig ist eine Aufnahmegebühr von derzeit 77,- € zu entrichten.

Auf Antrag kann diese Gebühr in zwei aufeinanderfolgenden Raten überwiesen werden.

Finanzielle Belange sind Sache des Fördervereins Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. und werden nach geltender Geschäftsordnung durch Beschluss des Vorstandes festgelegt.

Der Elternbeitrag kann nach Anhörung der Eltern in Anpassung an die Kostensituation der Kindergruppen zum jeweils übernächsten Zahlungstermin neu festgelegt werden.

9. Kündigung

Grundsätzlich gilt:

Die Gruppe soll über einen möglichst langen Zeitraum zusammenbleiben, um Kontinuität in der Kindergruppe und bei den Elterndiensten zu gewährleisten.

Es gelten nach einer Probezeit von zwei Monaten, in denen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsletzten von beiden Seiten ohne besondere Gründe gekündigt werden kann, folgende Regelungen:

- 1) Der Vertrag kann von Seiten der Eltern sowohl von Seiten des Kinderhauses mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden. Dieses beginnt am 01. September und endet am 31. August eines jeden Jahres.
- 2) Bei schwerwiegenden Gründen wie z.B. Krankheit, Umzug oder unüberbrückbaren Differenzen zwischen den Eltern und dem Kinderhaus (letztgenannter Grund setzt vorab geführte Gespräche mit dem Vorstand und den Erzieherinnen voraus) kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsletzten gekündigt werden (Beispiel: Austritt 01.02.06, letzter Kündigungstermin 31.10.05). Diese Regelung gilt nicht, wenn das Kind vor dem Schuleintritt steht und der Verdacht besteht, die Kündigungsfrist Nr. 1 soll mit dieser umgangen werden.
- 3) Der Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. kann den Betreuungsvertrag in Ausnahmefällen jederzeit und fristlos kündigen. Zuvor sind jedoch die Eltern des Kindes sowie alle Eltern zu unterrichten und anzuhören. Insbesondere die Nichteinhaltung wichtiger Absprachen und der Vertragsinhalte rechtfertigen eine

Kündigung. Eine fristlose Kündigung kann auch ausgesprochen werden bei Wegfall der Förderung „Netz für Kinder“ sowie sonstiger öffentlicher Mittel.

10. Rücktritt vor Inkrafttreten

Ein Rücktritt vor Inkrafttreten dieses Vertrages ist jederzeit möglich. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Erfolgt der Rücktritt bis zu 12 Wochen vor Inkrafttreten, entstehen keine Kosten. Bei Rücktritt zwischen 12 bis zu 8 Wochen vor Inkrafttreten, fällt ein voller Monatsbeitrag pro Kind an. Bei Rücktritt zwischen 8 Wochen bis zu 2 Wochen vor Inkrafttreten fallen zwei Monatsbeiträge an und ab zwei Wochen vor Inkrafttreten bis Inkrafttreten fallen drei Monatsbeiträge an.

11. Rechtliche Grundlagen

Die Gruppe beruht auf den Förderrichtlinien des „Netz für Kinder“.

Dieser Vertrag tritt zumin Kraft.
Gerichtsstand für beide Parteien ist Vilshofen.

12. Nebenabsprachen

Das Kind braucht für den Kinderhausalltag:

- Matschhose, Matschjacke/ Regenjacke
- Gummistiefel
- Hausschuhe

13. Kostenübernahme durch das Jugendamt

Die Eltern teilen dem Vorstand des Fördervereins Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V. mit, falls ein Antrag auf Kostenübernahme des Kinderhausbeitrags durch das Jugendamt gestellt wurde.

Der Beitrag muss auf jeden Fall entrichtet werden. Nach positivem Bescheid durch das Jugendamt wird das Geld zurückerstattet.

Wir haben den Betreuungsvertrag und das pädagogische Info-Material gelesen und erklären uns damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Vertreter/In des Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.

Nebenabsprache zum Betreuungsvertrag vom _____

Hiermit gebe/n ich/wir als Erziehungsberechtigte/r meine/unsere Einwilligung zur

Teilnahme unseres Kindes _____
an Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Einkaufen mit den Vorschulkindern), die im
Rahmen des Montessori-Kinderhauses Vilshofen stattfinden.

Des Weiteren erlaube/n ich/wir meinem/ unserem o.g. Kind die Teilnahme beim Backen und
Kochen im Kinderhaus.

Diese Einwilligung kann in Einzelfällen widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/s Vertreter/In des Förderverein Montessori-Kinderhaus Vilshofen und Umgebung e.V.

Das Untersuchungsheft und Impf-Heft wurden vorgelegt.

ja

nein

Buchungsbeleg von

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages vom

.....

Änderungen der Buchungszeiten sind zu jedem neuen Monat zulässig.

Die Höhe der Bezuschussung wie auch der Elternbeiträge richtet sich nach der Zeit, die die einzelnen Kinder in der Einrichtung betreut werden. Es dürfen die Buchungszeiten in der Regel nicht überschritten werden.

	1) Buchung ab	2) Änderung ab	3) Änderung ab
Täglich durchschnittlich (siehe unten)			
Elternbeitrag pro Monat			

Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich bestätige die eingetragene Buchung. Ich habe die Pflicht, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

1) Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten und einem Vorstandsmitglied des Kinderhauses

.....

2) Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten und einem Vorstandsmitglied des Kinderhauses

.....

3) Datum, Unterschrift eines Personensorgeberechtigten und einem Vorstandsmitglied des Kinderhauses

.....

	4-5 Stunden Buchungszeit	7-8 Stunden Buchungszeit
1. Kind	140,-	160,-
2. Kind	110,-	120,-
3. Kind	75,-	85,-

Bei Betreuung unter 3 Jahren kommen zusätzlich 40 € monatlich hinzu.